

Umwandlung von Schulen in gebundene Ganztagschulen Einführung der pädagogischen Übermittagbetreuung

- **bauliche Maßnahmen**
- **Mittelfreigaben für den Baubeginn**
- **Begründung nach § 82 GO NRW**

Der Stadt Leverkusen wurden im Rahmen des 1000-Schulen-Programms des Bundes Zuschussmittel für investive Maßnahmen für den Bau und die Ausstattung von Mensen und Freizeitbereichen bewilligt.

An die Bezuschussung ist die Fertigstellung der baulichen Maßnahmen bis zum 31.12.2011 geknüpft. Sollten die Maßnahmen bis dahin nicht realisiert sein, droht eine Rückzahlungsverpflichtung der Zuschussmittel.

Im Rahmen der Bewilligung wurde für alle Projekte mit Blick auf die kurzen Fristen pauschal die Genehmigung des zuschussunschädlichen vorzeitigen Baubeginns erteilt.

Um die vorgegebenen Fristen einhalten zu können, ist es zwingend erforderlich, umgehend mit den baulichen Maßnahmen zu beginnen. Nur so kann auch sichergestellt werden, dass keine Rückzahlungsverpflichtungen entstehen.

Die zweckgebundenen Bezuschussung und den sich hieraus ergebenden Forderungen des Zuschussgebers führen dazu, dass die bezuschusste Maßnahmen zu Pflichtaufgaben werden.

Unabhängig von den formalen Zwängen ist festzustellen, dass die Schulen mit der pädagogischen Übermittagbetreuung bereits im Februar 2009 begonnen haben, ohne dass adäquat ausgestattete Mensen zur Verfügung stehen. Dies bedeutet, dass die Essensversorgung der Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen derzeit nicht in ausreichendem Maße sichergestellt werden kann.

Gem. § Ziffer 2.4 des Rd. Erl. des damaligen Kultusministeriums zur Fünf-Tage-Woche an Schulen vom 24.06.1992 (BASS 12-62 Nr.1) müssen sich Schülerinnen und Schülern, die in der Mittagspause nicht nach Hause gehen können, im Falle des Nachmittagsunterrichtes in einem geeigneten Raum,aufhalten können. Während der Mittagspause sollen für die Schülerinnen und Schüler, die in der Schule bleiben, Speisen und Getränke für eine einfache Mahlzeit zum Kauf angeboten werden.

Im Bereich der Ganztagsschulen ist der Schulträger gem. Ziffer 4.2 des Rd. Erl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 25.01.06 verpflichtet, über die für den Unterricht an der Halbtagschule hinaus notwendigen Räume für eine Ganztagschule Schüleraufenthaltsräume für verschiedene Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere für Spiel und Entspannung, für Ruhe und für fachbezogene Einzel- und Gruppenarbeit vorzusehen.

Den Schülerinnen und Schülern ist die Einnahme eines Mittagessens oder eines Mittagimbisses zu ermöglichen.

Sowohl das Lise-Meitner-Gymnasium als gebundene Ganztagschule als auch die übrigen in der Anlage aufgeführten Schulen mit pädagogischer Übermittagbetreuung haben ihren Ganztagsbetrieb am 01.08.2009 bzw. am 01.02.2009 aufgenommen. Der geordnete Schulbetrieb für diese Schulen kann nur sichergestellt werden, wenn die erforderlichen Räumlichkeiten schnellstmöglich zur Verfügung stehen.

Sowohl die zuschussrechtlichen als auch die unterrichtlichen Rahmenbedingungen lassen einen weiteren Aufschub der Baumaßnahmen nicht zu.

Insofern wird darum gebeten, die für den Baubeginn notwendigen Mittel freizugeben.

Gez. Soelau